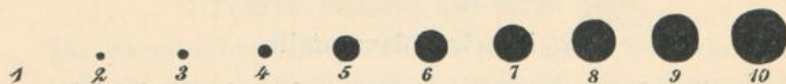


#### 4. Streukügelchen.

Die Streukügelchen werden aus reinstem Rohrzucker bereitet, müssen in destilliertem Wasser klar löslich sein und werden in folgenden Grössen als homöopathische Arzneiträger verwandt:



Von No. 1	wiegt	1 Stück	1 Milligramm;	1000 Stück	wiegen	1 Gramm.
„ „ 2	„	1 „	2 „	500 „	„	1 „
„ „ 3	„	1 „	4 „	250 „	„	1 „
„ „ 4	„	1 „	5 „	200 „	„	1 „
„ „ 5	„	1 „	1 Centigramm;	100 „	„	1 „
„ „ 6	„	1 „	4 „	25 „	„	1 „
„ „ 7	„	1 „	1 Decigramm;	10 „	„	1 „
„ „ 8	„	1 „	2 „	5 „	„	1 „
„ „ 9	„	1 „	33 Centigramm;	3 „	„	1 „
„ „ 10	„	1 „	5 Decigramm;	2 „	„	1 „

Die gewöhnlich gebrauchte Grösse ist No. 3.

### C. Die Beschaffung der Arzneistoffe.

#### 1. Frische Pflanzen.

Für die Zeit in welcher die frische Pflanze einzusammeln ist, gilt die bei dem betreffenden Mittel angegebene Vorschrift. Fehlt letztere, so ist anzunehmen, dass sie in derjenigen Jahreszeit vom Prüfer gesammelt wurde, wo ihr medizinischer Wert am bedeutendsten ist:

- a. narkotische Pflanzen während der Blüte;
- b. die übrigen kurz vor oder bei beginnender Blüte.

Nur gesunde, kräftig entwickelte, tadellose, von Staub und Raupen-  
gespinsten freie Pflanzen, welche wild an einem Orte wachsen, der ihre  
Entwicklung thunlichst begünstigt, werden eingesammelt. Kulturpflanzen  
werden nur in den Fällen angewandt, wo der Prüfer deren Benutzung

ausdrücklich vorschreibt. Die Pflanze wird eingesammelt, nachdem das Wetter vorher sonnig und trocken gewesen und der Morgentau abgetrocknet ist. Die gesammelten Exemplare dürfen beim Einsammeln nicht fest zusammenliegen und müssen schnell verarbeitet werden, damit sie ihre volle, unveränderte Kraft behalten.

## 2. Frische Pflanzenteile.

Dieselben Grundsätze gelten für Einsammlung der frischen Pflanzenteile:

- a) die Früchte und Samen werden im völlig reifen Zustande gesammelt (falls nicht unreife vorgeschrieben sind);
- b) die Hölzer werden vor Eintritt des Frühjahrs, ehe sich die Baumknospen entwickeln, eingesammelt;
- c) das Kraut wird oberhalb der Wurzelblätter abgeschnitten;
- d) die Rinden werden gesammelt:
  - α) von harzigen Bäumen und Sträuchern bei oder vor Entwicklung der Blätter;
  - β) von nichtharzigen im Herbst;
- e) die Wurzel wird zu der bei dem betreffenden Mittel angegebenen Zeit gegraben oder, sofern dieselbe nicht genannt ist:
  - α) von einjährigen Pflanzen vor Reife der Samen;
  - β) von zweijährigen Pflanzen im Frühling des zweiten Jahres;
  - γ) von perennierenden Pflanzen im Herbst;
- f) als Zweigspitzen werden die Triebe des gegenwärtigen Jahres benutzt.

## 3. Drogen, Metalle, Mineralien, Chemikalien etc.

Die Drogen, Mineralien, Chemikalien etc. werden vor ihrer Verwendung zu homöopathischen Zwecken auf ihre Echtheit und Reinheit nach bekannten Regeln untersucht.

Zur Anfertigung der pharmazeutisch-chemischen Präparate wird bei dem betreffenden Mittel die nötige Vorschrift gegeben.